

Pressemeldung

des Ökologischen Jagdverbands Deutschland



Wissen, 19. Oktober 2018

Effektive, tierschutzgerechte Jagd darf nicht an Revieregoismen scheitern

Der Ökologische Jagdverband (ÖJV) fordert eine Duldungspflicht für überjagende Hunde bei angemeldeten Bewegungsjagden

Nicht nur in Zeiten drohender Wildseuchen wie der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist die Durchführung von gut geplanten Bewegungsjagden ein dringend gebotenes Mittel, um den landeskulturell und ökologisch notwendigen Abschuss unter Minimierung des Jagdrucks zu realisieren. Bewegungsjagden sind besonders dazu geeignet, in kurzer Zeit einen großen Teil des notwendigen Abschusses zu erfüllen. Das reduziert den durch die Jagd entstehenden Stress für die Wildtiere erheblich und gewährleistet Ruhe für das Wild besonders in Zeiten des winterlichen Nahrungsengpasses.

In allen Fällen ist bei Bewegungsjagden der Einsatz von Stöberhunden notwendig, um eine effektive Bejagung zu gewährleisten. Erfahrungsgemäß beunruhigen menschliche Treiber das Wild zwar, können v.a. das Schwarzwild aber nicht so in Bewegung bringen, dass der angestrebte konzentrierte Abschuss realisiert werden kann.

Beim unerlässlichen Hundeeinsatz kann nicht immer verhindert werden, dass Stöberhunde bei ihrer Arbeit auch die Grenzen des bejagten Bezirkes überschreiten und dort Wild verfolgen. In modernen Landesjagdgesetzen wie in Baden Württemberg, dem Saarland oder Nordrhein-Westfalen ist bereits geregelt, daß dies von den an den Jagdbezirk angrenzenden Jagdausübungsberechtigten an einer begrenzten Zahl der Termine geduldet werden muss, wenn die Jagd vorher angekündigt wurde. Diese Regelung ist sinnvoll und praxisgerecht. Sie ermöglicht zudem eine gemeinsame Jagd vieler Reviere, auch dies erhöht die Effektivität und senkt den Jagddruck.

Im Rahmen der Änderung des Tiergesundheitsgesetzes aufgrund der drohenden ASP sollte auch das Bundesjagdgesetz (BJagdG) geändert und zumindest eine Klausel zur Duldung überjagender Hunde aufgenommen werden. Dies scheiterte an der Intervention der Staatsregierung von Bayern. Damit siegen Revieregoismen von Jagdausübungsberechtigten über eine effektive und tierschutzgerechte Bejagung.

Viele mögliche Bewegungsjagden müssen so unterbleiben, da die Verantwortlichen nicht sicherstellen können, dass die Stöberhunde mit Sicherheit im eigenen Jagdbezirk bleiben.

Eines der wichtigsten Instrumente zur Reduzierung überhöhter Schalenwildbestände, insbesondere aber die Eindämmung der vielerorts weit überhöhten Wildschweinbestände, wird so unbrauchbar gemacht.

Elisabeth Emmert, Bundesvorsitzende des ÖJV fasst die Forderung des Verbandes zusammen: "Der Ökologische Jagdverband fordert die Gesetzgeber im Bund und in den Ländern auf, für eine Regelung zu sorgen, die eine Bejagung im Sinne der ökologischen, landeskulturellen und seuchenhygienischen Erfordernisse möglich macht und die Rechtssicherheit für den Einsatz von Stöberhunden gewährleistet."